

# PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

Geschäftsstelle Region 17 Postfach 1563 82455 Garmisch-Partenkirchen

(Zugleich per E-Mail mit Anlagen)

An die  
Mitglieder des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Region Oberland

## **Sitzung des Planungsausschusses am 25. Januar 2011 in Murnau a. Staffelsee**

- Anlagen per E-Mail:**
1. Liste der Ausschussmitglieder, Stand Dez. 2010
  2. Unterlagen zu den TOP 2, 5 und 7:
    - \* zu TOP 2: Schreiben des StMWIVT vom 12.03.2010 zu Fotovoltaikanlagen
    - \* zu TOP 5: Entwurf der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009
    - \* zu TOP 7: Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2011 samt Vorbericht und Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses am

**Dienstag, 25. Januar 2011, 10:00 Uhr**  
**im Sitzungssaal des Rathauses des Marktes Murnau a. Staffelsee**  
Untermarkt 13, 82418 Murnau a. Staffelsee

lade ich Sie herzlich ein. Sollten Sie verhindert sein, verständigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin im Planungsausschuss (die aktuelle Liste der Mitglieder des Ausschusses und ihrer Stellvertreter ist beigefügt).

## **Geschäftsstelle**

### **Sitz:**

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Olympiastr. 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Kamp  
Zimmer Nr.: B 101  
Telefon: (08821)751-237  
Telefax: (08821)751-383  
region17@lra-gap.de

Garmisch-Partenk.,  
30.12.2010

Unser Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben)  
3-RP/PA-1/2011

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

### Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag  
08.00 - 12.30 Uhr  
Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Telefonvermittlung:  
(08821)751-0

[www.region-oberland.bayern.de](http://www.region-oberland.bayern.de)

Bankverbindung:

Kreissparkasse  
Garmisch-Partenk.  
BLZ 703 500 00  
Kto. 110 50 606

## **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

- 1. Bekanntgaben**  
- Bericht über laufende und abgeschlossene Raumordnungsverfahren -
- 2. Fortschreibung des Regionalplans, Kap. B X Energieversorgung**  
- Beschluss -
- 3. Fortschreibung weiterer Kapitel des Regionalplans**  
(Siedlungswesen, Verkehr)  
- Sachstandsbericht -
- 4. Reform der Landesplanung**  
- Sachstandsbericht; Vortrag: MDirig. Dr. Robert Schreiber / StMWIVT
- 5. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung**  
- Beschluss -
- 6. Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis**  
- Beschluss -
- 7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2011**  
- Beschluss –
- 8. Sonstiges**

## **Hinweise und Erläuterungen zur Tagesordnung:**

### **Zu TOP 2:**

In seiner letzten Sitzung hat der Planungsausschuss eine Prüfung angeregt, ob im Zuge einer Fortschreibung des Kap. Energieversorgung **geeignete Vorranggebiete für Windkraftanlagen und großflächige Fotovoltaikanlagen** ausgewiesen werden sollten.

Auf der Grundlage des aktuellen Bayerischen Wind- und Solaratlases des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat die Regi-  
onsbeauftragte geprüft, ob und inwieweit sich eine entsprechende Fortschreibung dieses Kapitels anbietet. Erste Ergebnisse – als mögliche Grundlage für einen Fortschreibungs-  
beschluss – wird Frau Kübler in der Sitzung vorstellen.

Darüber hinaus liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt **Anträge der Gemeinden Schlehdorf, Kochel a. See, Benediktbeuern, Bichl, Sindelsdorf und Habach** vor, jeweils mit dem Ziel, dass diese Gemeinden in das bisherige **Ausschlussgebiet für hohe Windkraftanlagen** (vgl. Begründungskarte des Regionalplanes zu Kap. B X 3.3) **mit aufgenommen werden**. Mehrere Gemeinden begründen ihre Anträge damit, dass in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet schon die Windgeschwindigkeiten nicht ausreichend seien, um eine Windkraftanlage wirtschaftlich betreiben zu können (Habach, Kochel, Sindelsdorf); darüber hinaus werden negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Tier- und Pflanzenwelt und den Fremdenverkehr befürchtet (Habach, Kochel, Sindelsdorf und Schlehdorf; die Gemeinde Schlehdorf hat besonders auf den notwendigen Schutz der

Loisach-Kochelsee-Moore hingewiesen). Die Gemeinden Benediktbeuern und Bichl bezwecken mit ihrem Antrag eine klare räumliche Abgrenzung des Ausschlussgebietes.

Daneben hat die **Gemeinde Münsing** die Notwendigkeit einer regionalplanerischen Steuerung betont und um nähere Informationen gebeten.

Im Hinblick auf **Fotovoltaikanlagen** werden wir Ihnen vorschlagen, bis auf Weiteres auf die Ausweisung von „Vorranggebieten Fotovoltaik“ (ggf. in Kombination mit Ausschlussgebieten für Fotovoltaikanlagen) zu verzichten, und zwar aus folgenden Gründen:

Zum einen sind großflächige Fotovoltaikanlagen (Anhaltspunkt: mindestens 0,5 ha) anders als Windkraftanlagen keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB, sie können also im Außenbereich ohnehin nur über den Weg einer gemeindlichen Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) zugelassen werden. Daran würden auch Vorranggebiete für solche Anlagen nichts ändern. Die regionalplanerische Steuerungswirkung wäre also relativ gering.

Zum anderen würde mit der Ausweisung von „Vorranggebieten Fotovoltaik“ planerisches Neuland betreten, obwohl in der derzeitigen Phase der Reform der Landesplanung immer noch nicht absehbar ist, wie die Rahmenvoraussetzungen für die regionalplanerische Steuerung solcher Anlagen in der näheren Zukunft aussehen werden.

Zu Einzelheiten verweisen wir auf das Schreiben des StMWIVT vom 12.03.2010, das wir als **Anlage** beigefügt haben.

**Zu TOP 4:**

Herr Ministerialdirigent Dr. Robert Schreiber, Leiter der Abteilung für Landesentwicklung im StMWIVT, berichtet über den aktuellen Stand der Reform der Landesplanung.

**Zu TOP 6:**

Seit dem Haushaltsjahr 1996 erstattet die Region dem jeweiligen Landkreis, bei dem die Geschäftsstelle angesiedelt ist, pauschal die Personalkosten für eine Dreiviertelkraft nach BAT VI b (Zusätzlich sind dem Landkreis die Kosten für zentrale Dienste und die Arbeitsplatzkosten zu erstatten). Seit der Reform der Landesplanung hat sich der durchschnittliche Arbeitsaufwand für die BAT-Kraft etwas verringert, weshalb künftig nur noch die Personalkosten für eine **Zweidrittelkraft** nach Entgeltgruppe VI TVöD (neben den Kosten für zentrale Dienste und den Arbeitsplatzkosten) erstattet werden sollten.

Zu den **TOP 5 und 7** wird auf die ebenfalls per E-Mail übersandten Unterlagen verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Kühn  
Landrat und Verbandsvorsitzender